

Protokollauszug aus der Sitzung des Rates der Stadt Celle vom 20.06.2018

Top 26 Bebauungsplan Nr. 16 GrH der Stadt Celle "Wohngebiet Im Tale" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) BV/0137/18

Ratsherr Müller führt aus, dass am Stadtrand viele Neubauten entstehen würden, dabei sollte vielmehr in die Altbestände investiert werden, d. h. alte Häuser mit jungem Leben füllen. Weiterhin regt er an, die vorgeschlagenen Vergabekriterien zu überarbeiten.

Beigeordneter Zobel trägt vor, dass er durchaus gewisse Bedarfe sehe, denen man gerecht werden müsse. Ansonsten würden viele junge Familien in den Landkreis abwandern. Dennoch werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag ablehnen, da hier keine soziale Durchmischung vorhanden sei. Im Übrigen sei über ihren Antrag zum sozialen Wohnungsbau (siehe Antrag Nr. AN/0313/17) bisher noch nicht entschieden worden.

Beigeordneter Rentsch weist darauf hin, dass man mit der Nachverdichtung, dem Lückenschluss und dem Ausweisen neuer Baugebiete bisher dreigleisig gefahren sei. Man müsse gewisse Angebote vorhalten und der soziale Wohnungsbau passe eben nicht überall hin. Deshalb seien die heutigen Zweifel nicht angebracht, denn man habe einen guten Kompromiss gefunden. Die SPD-Fraktion werde zustimmen. Ratsherr Fuchs schließt sich den Ausführungen des Beigeordneten Rentsch vollumfänglich an, denn es bestehe nach wie vor ein großer Bedarf an Bauplätzen und wenn man kein adäquates Angebot vorhalte, drohe die Abwanderung junger Familien. Für sozialen Wohnungsbau müsse an anderer Stelle gesorgt werden. Ratsfrau Schrader entgegnet, dass diese soziale Mischung durchaus machbar sei; dies sei z. B. in Klein Hehlen bestens gelungen. Ratsherr Ceyp gibt dazu an, dass es für ihn völlig unverständlich sei, warum Ratsfrau Schrader ihrer Zustimmung zu diesem Baugebiet vom sozialen Wohnungsbau abhängig mache. Die Nachfrage nach Bauplätzen sei sehr groß und Einfamilienhäuser seien auf dem Immobilienmarkt kaum verfügbar. Bürgermeister Gevers ergänzt, dass hier ein Baugebiet am Rande der Stadt geschaffen werde, an diesem Orte mache sozialer Wohnungsbau gar keinen Sinn. Ratsherr Ohl trägt vor, dass hier rd. 110 Grundstücke angeboten werden sollen und keine Fläche sei für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Hier würde man Alleinerziehende usw. ausgrenzen. Andere Kommunen hätten feste Quoten für sozial Schwache vorgesehen.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 GrH der Stadt Celle „Wohngebiet Im Tale“ (§ 2 Abs. 1 BauGB).